

**Bericht Nr. 2259 Auftrag Fraktion SP «Zeitgemässes Parlament: Nachvollziehbarkeit der Bürgergemeinderats-Entscheide im Protokoll», Antrag auf Fristverlängerung**

Dem Bürgergemeinderat zugestellt am 07.02.2024.

**1. Auftragsinhalt und Überweisungsbeschluss**

Mit Beschluss vom 21. März 2023 hat der Bürgergemeinderat den Auftrag der Fraktion SP «Zeitgemässes Parlament: Nachvollziehbarkeit der BGR-Entscheide im Protokoll» stillschweigend überwiesen. Gemäss §28, Abs. 3 und Abs. 6 GO BGR hat der Bürgerrat in diesem Fall der zuständigen Kommission des Bürgergemeinderats innert Jahresfrist das Geschäft oder den Bericht dazu vorzulegen, was wir hiermit tun.

EINGEGANGEN 22. Feb. 2023

Bürgergemeinderat der Stadt Basel  
SP-Fraktion



**Auftrag**

**ZEITGEMÄSSES PARLAMENT:  
NACHVOLLZIEHBARKEIT DER BÜRGERGEMEINDERATS-ENTSCHEIDE IM PROTOKOLL**

Von den Sitzungen des Bürgergemeinderats wird bislang nur ein sehr knappes Protokoll angefertigt. Es enthält gemäss § 5 der Ausführungsbestimmungen zur Geschäftsordnung (BaB 152.110) zu jedem Geschäft nur gerade die Namen der Votanten, die Anträge sowie die Beschlüsse und die Abstimmungsergebnisse. Da die Medienberichterstattung über unsere Parlamentssitzungen marginal ist, erfährt niemand ausserhalb des Ratssaals etwas über den Verlauf der Verhandlungen und über die in der Debatte vorgebrachten Argumente.

In einer Zeit, in der viele andere – auch kommunale – Gemeinwesen von ihren Parlaments-sitzungen ausführliche Protokolle oder gar Audio- bzw. Videoaufzeichnungen im Internet zugänglich machen, wirkt diese Art des Protokolls nicht mehr zeitgemäss. Die Bürgerinnen und Bürger der Stadt Basel sollten nachvollziehen und -lesen können, welche Beschlüsse ihr Parlament aufgrund welcher Überlegungen fällt. Dafür braucht es zwar kein – in der Erstellung aufwändiges – exaktes Wortprotokoll; ein sog. Votenprotokoll würde genügen, d.h. eine Zusammenfassung der Hauptgesichtspunkte der Diskussionsbeiträge.

**Deshalb wird der Bürgerrat beauftragt, dem Bürgergemeinderat eine Änderung der Ausführungsbestimmungen zur Geschäftsordnung (§ 5) zu unterbreiten, wonach das Protokoll (zusätzlich zu den heutigen Erfordernissen) die Hauptgesichtspunkte der abgegebenen Voten enthalten soll.**

Basel, 20. Februar 2023

Cornelia Conzelmann

## **2. Würdigung**

Der Bürgerrat teilt im Grundsatz das inhaltliche Anliegen des Auftrags nach einer detaillierteren Protokollführung im Bürgergemeinderat. Aufgrund der geringen Sitzungsdichte des Bürgergemeinderats erscheint es dem Bürgerrat jedoch angebracht, eine organisatorisch möglichst schlanke Lösung für die Problematik zu finden. Diesbezüglich bietet sich aus seiner Sicht vor allem die Einführung eines Tonprotokolls an. Die Zentralen Dienste wurden mit der Erarbeitung von Umsetzungsvarianten mit entsprechender Anpassung der rechtlichen Grundlagen beauftragt.

## **3. Geprüfte Umsetzungsvarianten**

Gemäss Auftrag des Bürgerrats haben die Zentralen Dienste verschiedene Lösungen geprüft. Hierzu wurde insbesondere die Expertise des Parlamentsdiensts des Kantons Basel-Stadt eingeholt, welcher bereits seit Jahren für die Protokollierung der Sitzungen des Grossen Rats mit einem System eines Ton-Verhandlungsprotokolls in Kombination mit einem schriftlichen Beschlussprotokoll arbeitet. Die technischen Herausforderungen der Speicherung und Archivierung von Tonprotokollen sind dort bereits gelöst. In einer nächsten Etappe muss der Bürgergemeinderatssaal durch einen Tontechniker vermessen werden, damit beurteilt werden kann, welche technischen Anlagen für eine Einführung infrage kommen könnten.

## **4. Stand der Arbeiten**

Aufgrund der personellen Situation innerhalb der Zentralen Dienste seit Herbst 2022 war es bis dato nicht möglich, die Arbeiten weiterzutreiben. Mit der Neubesetzung der Stellen von Bürgerratsschreiber und Direktor Zentrale Dienste per Januar resp. April 2024 sind die nötigen Ressourcen dafür nun in absehbarer Zeit wieder vorhanden, jedoch nicht innerhalb der gebotenen Frist bis zum 21. März 2024. Für eine erfolgreiche Weiterbearbeitung des Geschäfts wäre diese Frist somit zu verlängern.

## **5. Antrag an den Bürgergemeinderat**

Gestützt auf diese Ausführungen beantragt der Bürgerrat dem Bürgergemeinderat die folgende Beschlussfassung:

://: Die Frist zur Vorlage eines Geschäfts oder Berichts durch den Bürgerrat wird gemäss § 28 Abs. 7 der Geschäftsordnung des Bürgergemeinderates um 6 Monate bis zum 21. September 2024 verlängert.

Namens des Bürgerrats

Der Präsident  
Patrick Hafner

Der Bürgerratsschreiber  
Marco Geu